

PARLAMENT DER DEUTSCH- SPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

SITZUNGSPERIODE 2011-2012

25

Bulletin Interpellationen und Fragen

16. März 2012

INHALTSVERZEICHNIS

INTERPELLATIONEN.....	3
<i>Behandelt in Ausschusssitzungen</i>	3
<i>Behandelt in Plenarsitzungen</i>	3
MÜNDLICHE FRAGEN	5
<i>Behandelt in Ausschusssitzungen</i>	5
<i>Behandelt in Plenarsitzungen</i>	5
1. Mündliche Frage von Frau Franzen an Herrn Minister Mollers zur flächendeckenden Betreuung durch Hausärzte.....	5
2. Mündliche Fragen von Frau Arens an Frau Ministerin Weykmans zum Provinzzuspruch für das Treffen von Europassion	6
3. Mündliche Frage von Frau Schmitz an Herrn Minister Paasch zur Rentenreform	8
Mündliche Frage von Herrn Chaineux an Herrn Minister Paasch zu den Folgen der belgischen Rentenreform für die Mitglieder des Unterrichtswesens in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	8
4. Mündliche Frage von Herrn Servaty an Frau Ministerin Weykmans zur vermeintlichen Willkür in der Kulturförderung.....	11
5. Mündliche Frage von Herrn Keul an Herrn Minister Mollers zur Übertragung der Befugnis für das Kindergeld.....	14
SCHRIFTLICHE FRAGEN	17
<i>Fristgerechte Antwort</i>	17
1. Schriftliche Frage Nr. 65 vom 25. Januar 2012 von Herrn Balter an Frau Ministerin Weykmans zu den Kosten ihres Kabinetts für das Jahr 2010 und das Jahr 2011	17
2. Schriftliche Frage Nr. 66 vom 25. Januar 2012 von Herrn Balter an Herrn Minister Mollers zu den Kosten seines Kabinetts für das Jahr 2010 und das Jahr 2011	18
3. Schriftliche Frage Nr. 67 vom 25. Januar 2012 von Herrn Balter an Herrn Minister Paasch zu den Kosten seines Kabinetts für das Jahr 2010 und das Jahr 2011	19
4. Schriftliche Frage Nr. 68 vom 25. Januar 2012 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zu den Kosten seines Kabinetts für das Jahr 2010 und das Jahr 2011	19
5. Schriftliche Frage Nr. 69 vom 2. Februar 2012 von Herrn Mertes an Frau Ministerin Weykmans zu den Kosten des Heidberg-Projekts	19

6. Schriftliche Frage Nr. 70 vom 9. Februar 2012 von Herrn Arimont an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zum Neujahrsempfang des SPD-Ortsvereins in der Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Brüssel.....	20
7. Schriftliche Frage Nr. 71 vom 9. Februar 2012 von Herrn Arimont an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zu den Kosten für Buchgeschenke	20
<i>Keine Antwort</i>	<i>21</i>
<i>Nicht fristgerechte Antwort.....</i>	<i>21</i>
<i>Konsolidierte Übersicht der schriftlichen Fragen.....</i>	<i>21</i>

INTERPELLATIONEN

BEHANDELT IN AUSSCHUSSSITZUNGEN

Keine

BEHANDELT IN PLENARSITZUNGEN

Keine

MÜNDLICHE FRAGEN

BEHANDELT IN AUSSCHUSSSITZUNGEN

Keine

BEHANDELT IN PLENARSITZUNGEN

Mündliche Frage von Frau Franzen an Herrn Minister Mollers zur flächendeckenden Betreuung durch Hausärzte

Behandelt in der Plenarsitzung vom 13. Februar 2012

HERR SCHRÖDER, Präsident: Gemäß Artikel 71 der Geschäftsordnung eröffne ich die Fragestunde. Wir kommen zur Frage von Frau Franzen an Herrn Minister Mollers zur flächendeckenden Betreuung durch Hausärzte. Frau Franzen hat das Wort.

FRAU FRANZEN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Frau Ministerin, werte Herren Minister, Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der Anhörungen, die wir im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu der anstehenden Staatsreform durchführen, haben u. a. die Vertreter der hiesigen Hausärztekreise ihre Meinung zu den Kompetenzübertragungen im Gesundheitsbereich mitgeteilt. Dabei wurden auch die Schwierigkeiten der Allgemeinmediziner und die Sorgen um die zukünftige flächendeckende Betreuung durch Hausärzte deutlich.

Herr Minister Mollers, das Kapitel *Gesundheit sichern* eines Teilprojekts des REK betrifft diese flächendeckende Betreuung durch Hausärzte. In den Arbeitsschritten, die angekündigt wurden, war u. a. für 2011 eine Befragung aller praktizierenden Hausärzte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgesehen. Der diesbezügliche Fragebogen sollte in Zusammenarbeit mit den Hausärzten erstellt werden.

In den aktualisierten Zeitplänen zur Umsetzung des REK, die wir Ende 2011 erhalten haben, konnte ich diese Befragung jedoch weder für 2011 noch für 2012 wiederfinden. In den im Kapitel *Gesundheit sichern* aufgelisteten Arbeitsschritten wurde ebenfalls angekündigt, dass eine zusätzliche Datenerhebung bei den in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht mehr praktizierenden Hausärzten gemacht würde.

Dazu meine Fragen: Hat die Befragung der praktizierenden Allgemeinmediziner stattgefunden? Wenn ja, wo sind diese Resultate einzusehen oder ab wann kann man mit der Information über diese Resultate rechnen? Wenn nein, welche Gründe gab es dafür, die Befragung nicht durchzuführen? Wie ist der Stand der Dinge in Bezug auf die Datenerhebung bei den nicht praktizierenden Hausärzten? Ich danke für Ihre Antwort und den Kollegen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ECOLO)

HERR SCHRÖDER, Präsident: Herr Minister Mollers hat das Wort.

HERR MOLLERS, Minister: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Datenerhebung zur flächendeckenden Betreuung durch die Hausärzte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat im zweiten Halbjahr 2011 im Rahmen des entsprechenden Teilprojekts des Regionalen Entwicklungskonzepts stattgefunden und die Rücklaufquote war mit über 50 % erfreulich hoch. Mittlerweile sind die Antwortbögen im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgewertet worden und die Vorstellung dieser Auswertung wird am Donnerstag, dem 8. März 2012 erfolgen. Leider kann ich dieses Datum erst

heute bekanntgeben, weil es sich erst am vergangenen Freitag als definitiv erwiesen hat, da wir auf die Zusage eines Referenten warteten. Darauf werde ich im weiteren Verlauf meiner Antwort näher eingehen.

Zu der Vorstellung der Auswertung sind bereits alle angeschriebenen Allgemeinmediziner der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Vertreter der beiden Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und alle Mitglieder des Parlamentsausschusses IV eingeladen worden. Die Einladung dürfte in den nächsten Tagen per Post eingehen.

So viel vorweg: Da sich aus den Antwortbögen herauskristallisierte, dass der Themenbereich „Administrative Arbeitserleichterung und Optimierung der Arbeit der Ärzte durch die Bildung von Gemeinschaftspraxen oder einer Bereitschaftsdienstzentrale“ auf großes Interesse stößt, werden am 8. März zwei Gastreferenten über ihre Erfahrungen in diesen Bereichen berichten. Wir hoffen, dass auf dieser Abendveranstaltung ein reger Erfahrungs- und Meinungsaustausch zustande kommen wird und dass gemeinsam mit den Ärzten erste Lösungsansätze zur Bearbeitung der Problematik gefunden werden können.

Zur Datenerhebung bei nicht registrierten Hausärzten ist zu sagen, dass die nicht praktizierenden Hausärzte äußerst schwierig ausfindig zu machen sind. Das LIKIV hat dem Ministerium zwar entsprechende Listen zur Verfügung gestellt, aus denen auch sehr viele Personen angeschrieben wurden. Jedoch gab es seitens dieser Personen bedauerlicherweise keine Rückmeldung.

Im Hinblick auf die Vorstellung des Ergebnisses am 8. März 2012 hat sich das Ministerium bei den praktizierenden Hausärzten nach inaktiven und anderen interessierten Kollegen erkundigt und so die Kontaktdaten von acht Assistenzärzten erhalten, die ebenfalls eingeladen werden. Schließlich wurde die Einladungsliste um die Ärzte erweitert, von denen uns bekannt ist, dass sie in Belgien einen Antrag auf Akkreditierung gestellt haben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden diese Ärzte im Vorfeld telefonisch kontaktiert – darauf lege ich sehr großen Wert –, um ihr Einverständnis zur Zusendung der Einladung zu erfragen. Alle sieben kontaktierten Ärzte zeigten sich sehr erfreut über die Einladung.

Wie bereits erwähnt, werden die Einladungen für die Veranstaltung am 8. März 2012 in den kommenden Tagen per Post bei Ihnen eingehen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR SCHRÖDER, Präsident: Frau Franzen, möchten Sie Stellung zur Antwort des Ministers nehmen?

FRAU FRANZEN *(aus dem Saal)*: Nur ganz kurz. Ich bin froh, dass die Datenerhebung zur flächendeckenden Betreuung durch die Hausärzte termingerecht durchgeführt wurde und dass die Arbeit weitergeht, denn es ist ein wichtiges Thema für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.

Mündliche Fragen von Frau Arens an Frau Ministerin Weykmans zum Provinzzusschuss für das Treffen von Europassion

Behandelt in der Plenarsitzung vom 13. Februar 2012

HERR SCHRÖDER, Präsident: Wir kommen zur Frage von Frau Arens an Frau Ministerin Weykmans zum Provinzzusschuss für das Treffen von *Europassion*. Frau Arens hat das Wort.

FRAU ARENS (*vom Rednerpult*): Der Jahreskongress der Vereinigung der europäischen Passionsspielorte *Europassion* wird dieses Jahr in St. Vith abgehalten. Um diese Veranstaltung durchführen zu können, ist ein Bezuschussungsantrag in Höhe von 5.000 Euro an die Provinz gestellt worden. Dieser Antrag ist jedoch vom Provinzkollegium bzw. vom zuständigen Provinzabgeordneten abgelehnt worden, mit der Begründung, dass diese kulturelle Aktivität nicht in das Kooperationsabkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Provinz Lüttich aufgenommen sei.

Im Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Provinz Lüttich ist vorgesehen, dass die Provinz einen Jahresetat von 125.000 Euro für die Unterstützung von Kulturvereinen und Kulturveranstaltungen vorsieht. Die Aufteilung dieser Mittel erfolgt jährlich in Absprache mit der für Kultur zuständigen Ministerin der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Deshalb meine Fragen an Sie, Frau Ministerin: Haben Sie – wie im Kooperationsabkommen vorgesehen – die Verteilung 2012 mit den Verantwortlichen der Provinz ausgehandelt? Können Sie mir bitte mitteilen, aus welchen Gründen dem Zuschussantrag für den Kongress von *Europassion* nicht stattgegeben wurde? Welches sind Ihre Kriterien für die Aufteilung des Jahresetats?

(*Applaus bei ECOLO*)

HERR SCHRÖDER, Präsident: Frau Ministerin Weykmans hat das Wort.

FRAU WEYKMANS, Ministerin: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Am 24. August 2008 haben wir das Kooperationsabkommen mit der Provinz unterzeichnet, das unter anderem für die Unterstützung von Vereinen, Einrichtungen und Kulturveranstaltungen einen Jahresetat von 125.000 Euro vorsieht. Die Subventionen werden direkt an die Kulturakteure vor Ort ausbezahlt. Wie Frau Arens richtig erwähnt hat, erfolgt die Aufteilung in Absprache mit mir.

Neben der Unterstützung von Museen und anderen Einrichtungen dienen diese 125.000 Euro der Provinz als strukturelle Förderung für die hiesigen professionellen Kulturträger AGORA, Ars Vitha, Chudoscnik Sunergia, Kulturelles Komitee der Stadt Eupen, Krautgarten, Compagnie Irene K, Les Beaux Spectacles Français. Einige Großveranstaltungen wie der Eupen Musik Marathon oder das Theaterfest in St. Vith kommen ebenfalls in den Genuss dieser Fördergelder. Alles in allem unterstützen wir so die Kulturträger mit einer Summe von 120.000 Euro. Beim Abschluss des Abkommens haben wir mit der Provinz vereinbart, dass die Restsumme von 5.000 Euro für punktuelle Initiativen oder Projekte genutzt werden kann.

Im Prinzip ist diese Vorgehensweise nicht ungewöhnlich. Unsere Kollegen der Französischen und der Flämischen Gemeinschaft haben dekretal festgehalten, wie die Provinzen ihren Beitrag zur Förderung des Kulturbereichs leisten müssen, und bei uns bildet eben das Kooperationsabkommen die Rechtsgrundlage.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal darauf hingewiesen, dass dieses Abkommen mit der Provinz Lüttich ein Zusatz zu der allgemeinen Kulturförderung der Provinz ist. Entweder fördert die Provinz eine kulturelle Vereinigung oder Einrichtung gemäß den auf ihrem Territorium gültigen Regeln oder eben über dieses Abkommen. Mehr Möglichkeiten hat sie eigentlich nicht.

Dem Zuschussantrag für den Kongress von *Europassion* hat die Provinz nicht stattgegeben. Die Begründung für die Ablehnung lautet, dass dies im Abkommen mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht vorgesehen sei. Eigentlich schiebt die Provinz diese Begründung immer nur dann vor, wenn eine kulturelle Vereinigung mit Sitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Förderantrag stellt.

Wenn der Antrag auf Förderung im Rahmen des Abkommens zu betrachten gewesen wäre, hätte die Provinz mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Vertragspartner Rücksprache nehmen müssen. Dem war in vorliegendem Fall jedoch nicht so. Es hat keine Rücksprache mit mir gegeben, sodass die Begründung der Provinz für die Ablehnung der Förderung eigentlich unrechtmäßig ist. Das bedeutet, dass die Provinz, aus welchen Gründen auch immer, für sich entschieden hat, dass diese Veranstaltung kein Anrecht auf eine Förderung hat. Allerdings hätte sie ihre Ablehnung dann auch rechtmäßig begründen müssen.

Ich komme nun zu Ihrer Frage, welches die Kriterien für die Aufteilung des Jahresetats sind und ob die Verteilung für das Jahr 2012 mit den Verantwortlichen der Provinz bereits ausgehandelt worden ist. Auch wenn das jetzt nicht direkt mit dem Sachverhalt „Euro-passion“ zu tun hat, möchte ich Sie darüber informieren, dass wir bereits im Laufe des Jahres 2011 mit der Provinz vereinbart haben, dass die 125.000 Euro weiterhin so aufgeteilt werden sollen, wie das 2011 der Fall war. Wir haben dafür plädiert, an der Aufteilung keine Änderungen vorzunehmen, weil wir unseren Zuschussempfängern eine gewisse Planungssicherheit geben und das in diesem Jahr auslaufende Abkommen mit der Provinz zu einem guten Ende führen wollten. Die Provinz war mit unserem Vorschlag einverstanden, sodass keine Änderungen vorgenommen worden sind.

Ich hoffe, dass ich somit auf Ihre Fragen geantwortet habe, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, der SP und ProDG)

HERR SCHRÖDER, Präsident: Frau Arens, möchten Sie Stellung zur Antwort der Ministerin nehmen?

FRAU ARENS *(aus dem Saal)*: Nein, ich möchte der Ministerin lediglich für ihre Antwort danken.

Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.

Mündliche Frage von Frau Schmitz an Herrn Minister Paasch zur Rentenreform

Mündliche Frage von Herrn Chaineux an Herrn Minister Paasch zu den Folgen der belgischen Rentenreform für die Mitglieder des Unterrichtswesens in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Behandelt in der Plenarsitzung vom 13. Februar 2012

HERR SCHRÖDER, Präsident: Es liegen nun zwei Fragen an Herrn Minister Paasch zur Rentenreform vor, die wir zusammen behandeln werden, da der Gegenstand der gleiche ist. Zunächst hat Frau Schmitz das Wort.

FRAU SCHMITZ *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Der Föderalstaat hat im Rahmen der Pensionsreform beschlossen, das Einstiegsalter für den Vorruhestand im öffentlichen Dienst um zwei Jahre, von 60 auf 62 Jahre, zu erhöhen. Fortan werden das Mindestalter und die Anzahl Berufsjahre schrittweise angehoben, sodass im Jahr 2016 die neuen Grenzen bei 62 Jahren und 40 Berufsjahren liegen werden. Dies betrifft naturgemäß auch das Unterrichtswesen.

Nun war aber im *Grenz-Echo* zu lesen, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ältere Lehrpersonen, die von der Rentenreform der Föderalregierung betroffen sind, nach Ihren Gesprächen mit Pensionsminister Vincent Van Quickenborne hoffen dürfen. Fakt ist jedoch, dass unter den Lehrpersonen bezüglich der angekündigten Rentenreform große Unsicherheit herrscht.

Dazu meine Fragen: Inwiefern besteht nun für die Lehrpersonen tatsächlich Grund zur Hoffnung? Können Sie zum Stand der Verhandlungen mittlerweile Konkretes berichten? Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

HERR SCHRÖDER, Präsident: Herr Chaineux hat das Wort.

HERR CHAINEUX (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Reform des belgischen Pensionssystems betrifft auch die Beschäftigten im Unterrichtswesen. Aus Pressemeldungen geht hervor, dass sich der Unterrichtsminister der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit seinen belgischen Kollegen getroffen hat, um sich über dieses Problem auszutauschen. Eines der Kernprobleme ist der im Unterrichtswesen mögliche Vorruhestand, der es bisher erlaubt, mit 58 Jahren ein Wartegehalt in Anspruch zu nehmen.

Hierzu meine Fragen: Kommt die bisher gültige Rechtsgrundlage für die in Anspruchnahme der Vorruhestandsregelung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die betroffenen Personalmitglieder nach wie vor zur Anwendung? Welche finanziellen Auswirkungen hat die Pensionsreform in Bezug auf die Vorruhestandsregelung für die Deutschsprachige Gemeinschaft? Vielen Dank für Ihre Antwort!

(*Applaus bei der CSP*)

HERR SCHRÖDER, Präsident: Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie beide Fragesteller richtig erwähnt haben, betrifft die Rentenreform der Föderalregierung den gesamten öffentlichen Dienst und damit automatisch auch das Unterrichtswesen, denn die Zuständigkeit für die Festlegung des Renteneinstiegsalters und die Höhe der Pensionen liegt auch im Unterrichtswesen nicht bei den Gemeinschaften, sondern beim Föderalstaat.

Trotzdem haben alle drei Gemeinschaften in der Vergangenheit einige Maßnahmen ergriffen, um den Personalmitgliedern im Unterrichtswesen zu erlauben, zwei Jahre früher als andere Berufsgruppen in die Frühpension zu gehen. Um ihnen das zu ermöglichen, war die Deutschsprachige Gemeinschaft bislang bereit, ihnen ab dem 58. Lebensjahr während zwei Jahren über den Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Wartegehalt auszuzahlen. In der Französischen und auch in der Flämischen Gemeinschaft gibt es vergleichbare Bestimmungen. Lehrpersonen, die also mit 58 Jahren zulasten der Gemeinschaften ein solches Wartegehalt beantragen, wurden bislang nach zwei Jahren, also mit 60, automatisch vom Föderalstaat pensioniert.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft – um das gleich vorwegzunehmen – ist auch weiterhin bereit, den Personalmitgliedern im Unterrichtswesen zulasten des Gemeinschaftshaushalts während zwei Jahren ein solches Wartegehalt auszuzahlen, das es ihnen erlaubt, zwei Jahre früher in Rente zu gehen als andere Berufsgruppen und alle anderen Beamten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Dazu ist sie in der Lage, weil sie ihr System der sogenannten Zurdispositionstellung, das im Volksmund auch „gemeinschaftliche Vorruhestandsregel“ genannt wird, bereits im Jahr 2005 grundlegend reformiert hat.

Unser Vorruhestandssystem ist seit 2005 in jeglicher Hinsicht, auch vom finanzpolitischen Standpunkt her, langfristig tragfähig. Ich gehe jede Wette ein, dass kein einziger Politiker in diesem Hause jemals auf die Idee gekommen wäre, an unserem Vorruhestandssystem für das Unterrichtswesen zu rütteln. Jedoch droht genau dieses System nun vom Föderalstaat ausgehebelt zu werden. Ich habe das in der Öffentlichkeit bereits mehrfach erwähnt.

Wenn der Föderalstaat das allgemeine Renteneinstiegsalter auch für das Unterrichtswesen von 60 auf 62 Jahre anhebt und gleichzeitig von Lehrpersonen verlangt, 40 aktive Dienstjahre aufzuweisen, dann funktioniert das System in der Form nicht mehr, denn Lehrpersonen, die mit 58 Jahren für zwei Jahre ein Wartegeld von der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragen, würden dann vom Föderalstaat nicht mehr mit 60 sondern erst mit 62 Jahren, in vielen Fällen sogar erst sehr viel später pensioniert.

Konkret könnte das bedeuten, dass Lehrpersonen zwar weiterhin mit 58 Jahren während zwei Jahren von den Gemeinschaften zur Disposition gestellt werden könnten, jedoch mit 60 Jahren wieder in den aktiven Dienst zurückkehren müssten, um das vom Föderalstaat festgelegte Renteneinstiegsalter zu erreichen. Das kann nun wirklich niemand wollen. Genau deshalb habe ich gesagt, dass der Föderalstaat dabei sei, unser Vorruhestandssystem auszuhebeln, und darum habe ich die Unterrichtsminister der beiden anderen Gemeinschaften auch dazu eingeladen, gemeinsam mit mir die Auswirkungen der Rentenreform für das Unterrichtswesen zu analysieren und vor allem eine gemeinsame, gemeinschaftsübergreifende Vorgehensweise zu beschließen und gemeinsame Forderungen an den föderalen Pensionsminister zu richten.

Ich bin sehr froh darüber, dass sowohl die Unterrichtsministerin der Französischen Gemeinschaft als auch der Unterrichtsminister der Flämischen Gemeinschaft meinem Vorschlag zugestimmt haben. Am 13. Januar 2012 habe ich mich mit ihnen in der Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Brüssel getroffen und eine solche gemeinsame Vorgehensweise vereinbart. Gemeinsam haben wir uns anschließend mehrmals mit dem föderalen Pensionsminister Van Quickenborne getroffen, um über vertretbare Ausnahmeregelungen für das Unterrichtspersonal zu verhandeln, da das neue Rentengesetz nämlich die Möglichkeit eröffnet, solche Verhandlungen bis zum 1. März 2012 zu führen. Genau diese Möglichkeit wollten wir gemeinsam nutzen – Frankofone, Flamen und Deutschsprachige.

Herr Van Quickenborne ist uns in diesen mehrstündigen Verhandlungen durchaus entgegengekommen. Er hat Verständnis für die Besonderheiten des Unterrichtswesens gezeigt und seine Bereitschaft bekundet, für Lehrpersonen besondere, angepasste Regelungen vorzusehen. Schlussendlich hat er ein meines Erachtens sehr interessantes Kompromissdokument vorgelegt, das er letzte Woche vom Kernkabinett beschließen lassen wollte. Eigentlich hatte ich vor, Ihnen heute den Inhalt dieses Dokuments vorzustellen. Wie Sie jedoch vielleicht vor einigen Minuten im Radio gehört haben, ist das mir jetzt nicht möglich. Eigentlich wollte ich heute auch den Personalmitgliedern ein Rundschreiben mit allen Einzelheiten zukommen lassen.

Über den Inhalt des Kompromissdokuments habe ich übrigens heute Vormittag noch mit unseren Gewerkschaften diskutiert und vertrauliche Gespräche geführt. Ich kann nämlich sehr gut nachvollziehen, Frau Schmitz, dass die föderale Rentenreform zu einer Verunsicherung im Lehrerberuf und übrigens auch in vielen anderen Berufsgruppen geführt hat.

Ich bin sehr dafür, dass der Föderalstaat endlich für Planungssicherheit sorgt, da auch wir diese benötigen. Die finanziellen Auswirkungen der Rentenreform auf unseren Haushalt, Kollege Chaineux, hängen genauso vom Föderalstaat und seinen Maßnahmen ab wie die Frage, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen die Personalmitglieder im Unterrichtswesen noch diese Zurdispositionstellung der Gemeinschaften, den gemeinschaftlichen Vorruhestand, beantragen dürfen. Leider hat uns jedoch das Kernkabinett – Sie haben das sicherlich mitbekommen – bis dato noch keine definitiven Beschlüsse für das Unterrichtswesen mitgeteilt. Deshalb kann ich Ihnen heute Abend leider auch nicht definitiv und im Detail auf Ihre Fragen antworten.

Sicher ist heute jedoch, dass das Lehrpersonal auch in Zukunft mit dem günstigen Teiler „55“ in der Rentenformel pensioniert wird und dass die Personalmitglieder, die sich derzeit im Vorruhestand befinden oder diesen vor dem 28. November 2011 beantragt hatten, weiterhin mit 60 Jahren pensioniert werden.

Ich bin ebenfalls optimistisch, dass die Föderalregierung dem Kompromissdokument, das die drei belgischen Unterrichtsminister mit dem föderalen Pensionsminister ausgehandelt haben, schlussendlich zustimmen wird. Mehr kann ich dazu zur Stunde jedoch nicht sagen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich auf die Beschlüsse des Föderalstaates genauso sehnsüchtig warte wie Sie hier in diesem Hause, wie viele Personalmitglieder und wie übrigens auch meine Kollegin Simonet und mein Kollege Smet.

Sobald diese Beschlüsse vorliegen, werde ich Sie natürlich über alle Einzelheiten informieren. Ich hatte unsere Verwaltung bereits gebeten, für alle Personalmitglieder eine breite Informationskampagne mit öffentlichen Veranstaltungen, mit Rundschreiben über den Bildungsserver und auch mit Bürgersprechstunden im Ministerium vorzubereiten.

Ich schlage dem Unterrichtsausschuss vor, seine Arbeitsplanung so anzupassen, dass wir uns auch hier im Parlament dringlichkeitshalber mit dem Thema der Rentenreform beschäftigen können, sobald Näheres bekannt wird. Das müsste eigentlich in den nächsten Stunden, vielleicht noch während dieser Sitzung, spätestens jedoch in einigen Tagen der Fall sein. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR SCHRÖDER, Präsident: Frau Schmitz und Herr Chaineux, möchten Sie Stellung zur Antwort des Ministers nehmen?

FRAU SCHMITZ *(aus dem Saal)*: Ich möchte mich lediglich für die Antwort bedanken und hoffe auf eine baldige positive Rückmeldung.

HERR SCHRÖDER, Präsident: Herr Chaineux, möchten Sie Stellung zur Antwort des Ministers nehmen? Dem ist nicht so.

Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.

Mündliche Frage von Herrn Servaty an Frau Ministerin Weykmans zur vermeintlichen Willkür in der Kulturförderung

Behandelt in der Plenarsitzung vom 13. Februar 2012

HERR SCHRÖDER, Präsident: Wir kommen zur Frage von Herrn Servaty an Frau Ministerin Weykmans zur vermeintlichen Willkür in der Kulturförderung. Herr Servaty hat das Wort.

HERR SERVATY *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Ende Januar 2012 wurden in einem im *Grenz-Echo* veröffentlichten Leserbrief vehemente Vorwürfe an die Adresse der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kultur zuständigen Ministerin laut. Die Rede war von „vermeintlicher Willkür“ bis hin zu „sizilianischen Verhältnissen“, die es seit 40 Jahren in der Kulturförderung geben soll. So würden Amateurvereine nach Gutdünken, ja ohne ersichtliche Regelgrundlage gefördert oder aber nicht gefördert. Dies würde gegebenenfalls bedeuten, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft als belgische Gebietskörperschaft mit Gesetzgebungshoheit während Jahrzehnten ihrer Verantwortung in einem ihrer ursprünglichsten Zuständigkeitsbereiche nicht gerecht wurde und dass bis dato alle Kulturminister diesen Umstand ausgenutzt haben.

Hierzu meine Fragen: Wie sieht der tatsächliche Sachverhalt in der angesprochenen Thematik aus? Von welcher konkreten Gesetzesinitiative, die nunmehr erst nach 40 Jahren ausgearbeitet werden soll, wird hier gesprochen?

HERR SCHRÖDER, Präsident: Frau Ministerin Weykmans hat das Wort.

FRAU WEYKMANS, Ministerin: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich zunächst, dass ich heute die Möglichkeit erhalte, in Bezug auf den Leserbrief vom 25. Januar 2012 den Sachverhalt klarzustellen.

Ich weiß nicht, ob man auch von sizilianischen Verhältnissen reden kann, wenn man Dinge bewusst verdreht oder verschweigt, wie das im besagten Leserbrief der Fall ist. Für die VoG Mebikus (Förderverein für Medien, Bildung, Kultur und Sport) und deren Veranstaltung „Arsliber“, um die es hier geht, gelten schlicht und einfach dieselben Regeln wie für alle anderen kulturellen Vereinigungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Einige Beispiele von Gesetzesgrundlagen für die Kulturförderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft möchte ich auflisten: das Dekret vom 28. Juni 1988 zur Regelung der Anerkennung und Bezuschussung von Amateurkunstvereinigungen und der entsprechende Erlass; den Erlass der Regierung von 1995 über die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen durch Verbände und Vereine für die Ausübung von Amateurkunst; das Rundschreiben vom Jahr 2003 an die anerkannten Amateurkunstvereinigungen zur Regelung der Bezuschussung von Auftritten im Ausland sowie von Auftritten mit Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft; das Dekret und der Erlass zur Anerkennung der Museen und Geschichtsvereine; das Rundschreiben aus dem Jahr 2008 über besondere Initiativen im Bereich Kultur und nicht zuletzt natürlich das Gemeindefinanzierungsgesetz. Durch dieses Finanzierungsgesetz haben wir die Basisbezuschussung für Vereine an die Gemeinden übertragen. Die übrigen Fördermittel, beispielsweise für die Bezuschussung von Auftritten und besonderen Initiativen, werden weiterhin von der Deutschsprachigen Gemeinschaft verwaltet.

Anhand dieser Beispiele wird also ganz deutlich, dass die Förderung von Kultur und Kulturträgern sehr wohl gesetzlich geregelt ist. Demzufolge entsprechen die in besagtem Leserbrief geäußerten Behauptungen keineswegs der Wahrheit.

Wie bereits erwähnt, gelten für die VoG Mebikus die gleichen Dekrete, Erlasse und Rundschreiben wie für alle anderen. Allein die Tatsache, dass diese Vereinigung noch kein Jahr Tätigkeit nachweisen kann, was in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Amateurkunstvereinigungen die Voraussetzung ist, um in den Genuss eines Zuschusses zu kommen, führt dazu, dass sie keinen Anspruch auf Basisförderung durch eine Gemeinde oder auf Projektförderung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft hat. Der Sachverhalt ist den Verantwortlichen sowohl in Versammlungen als auch schriftlich ganz deutlich mitgeteilt worden. Auch die entsprechenden Gesetzestexte wurden der Vereinigung zugestellt.

Es ist aber so, dass das Medienzentrum in Zusammenarbeit mit der Pfarrbibliothek St. Vith doch einiges getan hat, um die Veranstaltung „Arsliber“ zu unterstützen. Es wurden Werbeflyer zu dieser Bücherwoche verteilt. Auf der Internetseite des Medienzentrums ist Werbung dafür geschaltet worden. In der Pfarrbibliothek wurde sogar ein Empfang organisiert. Es wurde ein Lesequiz gemacht. Für Kinder und Jugendliche gab es freie Animationen. Zum Thema Lesen wurden Schautafeln aufgestellt. Diese ganze Arbeit wurde von Mitarbeitern des Medienzentrums und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Pfarrbibliothek St. Vith geleistet. Ich erwähne das hier, weil das nicht selbstverständlich ist, da die VoG Mebikus eigentlich keinerlei Anspruch auf Unterstützung ihrer Buchwoche gehabt hätte. Demzufolge möchte ich an dieser Stelle die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Medienzentrums und der Pfarrbibliothek noch einmal würdigen.

Der Leserbriefschreiber verschweigt, dass er die Kriterien der anwendbaren Regeln nicht erfüllt und dass er zudem für das konkrete Projekt „Bücherwoche“ eine strukturelle Finanzierung beantragt hat, wie sie professionellen Kulturträgern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sprich: AGORA, Ars Vitha, Chudoscnik Sunergia, Kulturelles Komitee der Stadt Eupen und Ostbelgienfestival, gewährt wird. Alle vorgenannten Vereinigungen leisten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft seit über 20 Jahren hervorragende professionelle Kulturarbeit und haben mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Konventionen abgeschlossen.

Des Weiteren haben Sie gefragt, Herr Servaty, von welcher konkreten Gesetzesinitiative, die seit nunmehr 40 Jahren versäumt worden sein soll, hier die Rede ist. Ich kann Sie beruhigen, denn es wurde gar nichts versäumt. Es gibt bis dato nur keine dekretale Grundlage, in der der Begriff „professioneller Kulturträger“ definiert ist und die Kriterien für eine Inanspruchnahme von Fördermitteln festgelegt sind.

Dieser Aufgabe möchten wir uns jetzt im Rahmen des REK und der Umsetzung des Zukunftsprojekts *Grenzen leben* stellen. Darüber haben wir hier schon des Öfteren und nicht zuletzt bei der letzten Haushaltsdebatte ausgetauscht. In dem geplanten Kulturdekret, das voraussichtlich 2014 greifen wird, sollen die Aufgaben der Kulturproduzenten, -veranstalter und -zentren festgehalten werden. Es geht vor allem um die Förderung der Kulturproduktion im Rahmen von Stipendien, um die Förderung einzelner Künstler und um die Förderung der Kulturpädagogik über das Konzept „Kultur macht Schule“.

Ob man in diesem Zusammenhang von einem Versäumnis der letzten 40 Jahre reden kann, sei einmal dahingestellt. Für die jetzige Regierung war es wichtig, die Kulturförderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf die politische Agenda zu setzen, weil sie Bestandteil des REK ist und weil aus Konzertierungen mit Verantwortlichen des Kultursektors sowie aus der „Runde durch die Gemeinden“ deutlich hervorging, dass die kulturelle Entwicklung unserer Gemeinschaft ein wichtiger Aspekt ist.

Bisher haben wir die Entwicklung unserer Kulturträger flexibel begleiten können. Das möchten wir auch weiterhin tun, selbst wenn die Kulturförderung per Dekret geregelt ist. Der Vorwurf, alle Kulturminister hätten nach dem Prinzip der Willkür gehandelt, entbehrt jeder Grundlage. Weder meine Vorgänger noch ich selbst haben irgendwelche Geschenke gemacht oder ungesetzliche Dinge getan. Ich erinnere daran, dass andere vom Parlament verabschiedete Regelwerke und das jährliche Haushaltsdekret den gesetzlichen Rahmen für die Kulturförderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bilden. In der Haushaltsfibel wird auf die im kommenden Jahr zu gewährenden und geplanten Förderungen sehr ausführlich eingegangen. Darüber hinaus wird festgehalten, mit welchen professionellen Kulturträgern Konventionen abgeschlossen werden.

Der Haushalt wird alljährlich von der Regierung vorgeschlagen. Das Parlament ist souverän und verabschiedet diesen auf demokratische Art und Weise. Dann beauftragt es die Regierung, den verabschiedeten Haushalt umzusetzen. Das Ganze bewegt sich völlig in einem gesetzlich reglementierten Rahmen. Daher kann von Willkür keine Rede sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass in Sizilien ähnliche gesetzliche Grundlagen gelten. Es könnte ja sein, dass der Leserbriefschreiber das gemeint hat, als er von „sizilianischen Verhältnissen in der Deutschsprachige Gemeinschaft“ gesprochen hat. Ich fürchte jedoch, dass dem nicht so war, aber vielleicht findet er doch eines Tages Zugang zu den professionellen Kulturorganisationen, und zwar dann, wenn die AGORA über ihn ein neues Theaterstück mit dem Titel *Der Intrigant* verfasst. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, der SP und ProDG)

HERR SCHRÖDER, Präsident: Herr Servaty, möchten Sie Stellung zur Antwort der Ministerin nehmen?

HERR SERVATY (*aus dem Saal*): Ja, ganz kurz. Ich möchte der Ministerin für die ausführliche Antwort danken, insbesondere dafür, dass sie mit ihren Ausführungen die durch den Leserbrief vermeintlich entstandenen Zweifel behoben hat. Dankeschön!

Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.

Mündliche Frage von Herrn Keul an Herrn Minister Mollers zur Übertragung der Befugnis für das Kindergeld

Behandelt in der Plenarsitzung vom 13. Februar 2012

HERR SCHRÖDER, Präsident: Wir kommen zur Frage von Herrn Keul an Herrn Minister Mollers zur Übertragung der Befugnis für das Kindergeld. Herr Keul hat das Wort.

HERR KEUL (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Im *Grenz-Echo* vom 9. Februar 2012 war zu lesen, dass Sie, Herr Minister Mollers, beabsichtigen, zu der im Rahmen der Staatsreform anstehenden Übertragung der Befugnis für das Kindergeld eine Arbeitsgruppe zu gründen, die bis Mitte 2013 ihre Arbeit abschließen soll.

Dazu meine Fragen an Sie, Herr Minister: Können Sie uns nähere Informationen zur Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe geben? Wie lautet der konkrete Auftrag dieser Arbeitsgruppe? Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

HERR SCHRÖDER, Präsident: Herr Minister Mollers hat das Wort.

HERR MOLLERS, Minister: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat enthält das Abkommen zur sechsten Staatsreform vom 11. Oktober 2011 unter anderem die Übertragung der Zuständigkeit für die Familienzulagen an die Gemeinschaften des Landes. Um eine optimale Vorbereitung und Durchführung dieser Kompetenzübertragung in die Wege zu leiten, hat die Regierung in der vorletzten Woche entschieden, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen. Wir stützen uns dabei auf die interessanten Erfahrungen, die wir mit den Arbeitsgruppen zur Übertragung der Befugnisse Raumordnung und Wohnungsbau haben sammeln können, und möchten nun eine ähnliche Vorgehensweise zur Vorbereitung der Zuständigkeit für die Familienzulagen anwenden.

Im Gegensatz zu den anderen neuen Zuständigkeiten im Sozial- und Gesundheitsbereich, die uns durch die Staatsreform übertragen werden sollen und die in der Regel Bereiche betreffen, für die wir bereits heute zum Teil zuständig sind, handelt es sich beim Kindergeld um eine Materie, die völlig neu für uns ist. Bereits seit Wochen arbeiten das Ministerium und mein Kabinett intensiv an diesem Thema. Jedoch ist es gerade bei einem so vielfältigen und umfassenden Bereich äußerst wichtig, für die Gestaltung der neuen Kompetenz frühzeitig Experten und politische Akteure um den Tisch zu versammeln. Daher also die Gründung der neuen Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe soll in etwa monatlich zusammenkommen und hat den Auftrag, der Regierung und dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft – wie Herr Keul bereits erwähnt hat – bis zum Sommer 2013 einen Endbericht ihrer Arbeit vorzulegen. Diese AG Familienzulagen – so nennen wir die Arbeitsgruppe – setzt sich aus folgenden Vertretern zusammen: einem Mitarbeiter meines Kabinetts als Vertreter der Regierung, der die Leitung der Arbeitsgruppe übernimmt; einem Mitarbeiter aus dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der die fachliche Begleitung der Arbeitsgruppe gewährleisten wird; jeweils einem Vertreter der im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertretenen Fraktionen; zwei Vertretern des Wirtschafts- und Sozialrates (WSR); einem Vertreter der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ansässigen Familienzulagenkasse sowie einem Vertreter der Dienststelle für Personen mit Behinderung. Je nach Bedarf und Entwicklung können im Laufe der Zeit natürlich weitere Teilnehmer in die Arbeit der Gruppe einbezogen werden. Ziel der Arbeitsgruppe ist also die Erarbeitung eines Endberichts zur Kompetenzübertragung und zur zukünftigen Ausrichtung der Politik der Deutschsprachigen Gemeinschaft in puncto Familienzulagen.

Die erste Arbeitsphase der AG Familienzulagen wird die Bestandsaufnahme der jetzigen Rechtslage, das Zusammentragen aller relevanten Zahlen und die Sondierung mit den bestehenden kompetenten Akteuren und Verwaltungen umfassen. Dazu gehören auch Anhörungen von Experten auf diesem Gebiet. In einer zweiten Phase wird sich die Arbeitsgruppe dann mit inhaltlichen Fragen und der zukünftigen Ausrichtung der Politik der Deutschsprachigen Gemeinschaft in puncto Familienzulagen befassen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR SCHRÖDER, Präsident: Herr Keul, möchten Sie Stellung zur Antwort des Ministers nehmen?

HERR KEUL *(aus dem Saal)*: Zunächst möchte ich mich bei Herrn Minister Mollers für die ausführliche Antwort bedanken. Es freut mich zu hören, dass die Regierung diese doch recht komplexe Thematik systematisch angehen möchte und auch fraktionsübergreifend arbeiten wird, sodass Mehrheit und Opposition die Möglichkeit haben, die konkreten Probleme offen auf den Tisch zu legen. Durch diese Vorgehensweise wird vermieden, dass es zu unbegründeten Mutmaßungen kommt, die lediglich zu einer Verunsicherung des Bürgers führen. Diesen Ansatz, bei dem Sie im Idealfall einen breiten Konsens finden, kann man eigentlich nur befürworten.

Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.

SCHRIFTLICHE FRAGEN

FRISTGERECHTE ANTWORT

Schriftliche Frage Nr. 65 vom 25. Januar 2012 von Herrn Balter an Frau Ministerin Weykmans zu den Kosten ihres Kabinetts für das Jahr 2010 und das Jahr 2011

Frage

Können Sie uns bitte über die Gesamthöhe der Kosten Ihres Kabinetts für das Jahr 2010 und das Jahr 2011 Auskunft geben und uns dazu eine detaillierte Auflistung der verschiedenen Einzelposten zukommen lassen?

- Ihre Gehalts- und Nebenkosten (Bruttogehalt Minister, Pensionsbeiträge Minister, Spesen),
- die Personalkosten der Mitarbeiter,
- die Kosten der Fahrzeuge,
- die Spesen
- sowie eine detaillierte Auflistung aller sonstigen Funktionskosten.

Antwort

Die **Gehälter der Minister** der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft belaufen sich auf knapp 60 % der Gehälter der Minister der Föderalregierung und der Regierungen der anderen Gemeinschaften und Regionen in Belgien. In den vergangenen beiden Jahren beliefen sich die Kosten für die Gehälter der 4 Minister der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf:

	2010	2011
Bruttogehälter	547.719,35 €	563.558,76 €
Pensionsbeiträge Arbeitgeber	181.444,68 €	186.301,40 €
Total	729.164,03 €	749.860,16 €

Die **Mitarbeiter der Kabinette** können in drei Kategorien aufgeteilt werden:

- a) die Mitarbeiter, die unter einem Arbeitsvertrag für die Regierung arbeiten;
- b) die Mitarbeiter, die zur Ausübung ihres Amtes von einer öffentlichen Behörde freigestellt sind;
- c) die Mitarbeiter des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die zur Ausübung ihres Amtes in der Regierung beurlaubt worden sind und die von der Regierung eine Kabinettsentschädigung erhalten.

In den vergangenen beiden Jahren beliefen sich die Kosten für die Mitarbeiter der 4 Regierungskabinette auf:

	2010	2011
a) Vertragliche	945.691,64 €	985.454,89 €
Sozialbeiträge für Vertragliche	196.140,76 €	218.948,97 €
b) Freigestellte aus Behörden	306.825,60 €	326.251,69 €
c) Freigestellte aus dem Unterrichtswesen	113.812,59 €	59.017,70 €

Die **Kosten für die Fahrzeuge** der Regierung sind in der Antwort auf die schriftliche Frage Nr. 57 vom 21. Oktober 2011 ausführlich dargelegt worden. Dem ist an dieser Stelle nichts mehr hinzuzufügen.

Die **Funktionskosten** für die Regierung umfassen alle anfallenden Ausgabenposten, die für die Arbeit der Regierung und ihrer Kabinette notwendig sind. Im Hinblick auf eine Rationalisierung und Optimierung der Tätigkeiten sowie einer integrierten Logistik sind ab dem Jahr 2011 gewisse Kosten im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebündelt worden. Ab 2012 wird eine definitive Aufteilung der Kosten zwischen Regierung und Verwaltung erfolgen. Dabei handelt es sich um die Ausgaben für Unterhalt und Reparatur an Immobilien, für Reparatur und Unterhalt von Kleinmaterial und kleinen Ausstattungsgegenständen, für Fahrzeugreparaturen und Fahrzeugunterhalt, für Reparatur und Unterhalt des Informatikmaterials, für Energiekosten und für die Tankkosten.

In den vergangenen beiden Jahren beliefen sich die Funktionskosten für die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf:

	2010	2011
INSGESAMT	484.973,85 €	398.747,97 €
<i>Davon</i>		
- Strom, Wasser, Heizung	13.870,25 €	0 €
- Telefon	15.276,68 €	18.222,78 €
- Porto	12.560,82 €	8.971,83 €
- Versicherungen	24.442,68 €	20.974,14 €
- Fahrt- und Reisekosten	95.394,36 €	80.028,72 €
- Büromaterial	32.493,25 €	27.074,99 €
- Unterhalt Gebäude	39.137,39 €	11.723,19 €
- Repräsentations- und Aufenthaltskosten	152.815,26 €	159.100,44 €
- Dokumentation	55.432,51 €	28.749,73 €
- Unkostenpauschalen	43.550,65 €	43.902,15 €

Schriftliche Frage Nr. 66 vom 25. Januar 2012 von Herrn Balter an Herrn Minister Mollers zu den Kosten seines Kabinetts für das Jahr 2010 und das Jahr 2011

Frage

Können Sie uns bitte über die Gesamthöhe der Kosten Ihres Kabinetts für das Jahr 2010 und das Jahr 2011 Auskunft geben und uns dazu eine detaillierte Auflistung der verschiedenen Einzelposten zukommen lassen?

- Ihre Gehalts- und Nebenkosten (Bruttogehalt Minister, Pensionsbeiträge Minister, Spesen),
- die Personalkosten der Mitarbeiter,
- die Kosten der Fahrzeuge,
- die Spesen
- sowie eine detaillierte Auflistung aller sonstigen Funktionskosten.

Antwort

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zur Frage Nr. 65 verwiesen.

Schriftliche Frage Nr. 67 vom 25. Januar 2012 von Herrn Balter an Herrn Minister Paasch zu den Kosten seines Kabinetts für das Jahr 2010 und das Jahr 2011

Frage

Können Sie uns bitte über die Gesamthöhe der Kosten Ihres Kabinetts für das Jahr 2010 und das Jahr 2011 Auskunft geben und uns dazu eine detaillierte Auflistung der verschiedenen Einzelposten zukommen lassen?

- Ihre Gehalts- und Nebenkosten (Bruttogehalt Minister, Pensionsbeiträge Minister, Spesen),
- die Personalkosten der Mitarbeiter,
- die Kosten der Fahrzeuge,
- die Spesen
- sowie eine detaillierte Auflistung aller sonstigen Funktionskosten.

Antwort

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zur Frage Nr. 65 verwiesen.

Schriftliche Frage Nr. 68 vom 25. Januar 2012 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zu den Kosten seines Kabinetts für das Jahr 2010 und das Jahr 2011

Frage

Können Sie uns bitte über die Gesamthöhe der Kosten Ihres Kabinetts für das Jahr 2010 und das Jahr 2011 Auskunft geben und uns dazu eine detaillierte Auflistung der verschiedenen Einzelposten zukommen lassen?

- Ihre Gehalts- und Nebenkosten (Bruttogehalt Minister, Pensionsbeiträge Minister, Spesen),
- die Personalkosten der Mitarbeiter,
- die Kosten der Fahrzeuge,
- die Spesen
- sowie eine detaillierte Auflistung aller sonstigen Funktionskosten.

Antwort

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zur Frage Nr. 65 verwiesen.

Schriftliche Frage Nr. 69 vom 2. Februar 2012 von Herrn Mertes an Frau Ministerin Weykmans zu den Kosten des Heidberg-Projekts

Frage

Das Heidberg-Kloster wird in eine Begegnungs- und Bildungsstätte mit 38 Doppelzimmern umgewandelt.

Meine Frage dazu: Können Sie uns bitte detailliert über die bisher entstandenen Kosten des Heidberg-Projekts informieren? (Stand 31.12.2011)

Antwort

In diesem Zusammenhang verweise ich auf meine Antwort auf die Frage Nr. 62 von Herrn Pascal Arimont, veröffentlicht im *Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 24* vom 15. Februar 2012, Seite 28 und 29.

Die angegebene Submissionseröffnung hat am 23. Februar 2012 stattgefunden. Die Angebote werden zurzeit von den Architekten und der Verwaltung geprüft.

Schriftliche Frage Nr. 70 vom 9. Februar 2012 von Herrn Arimont an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zum Neujahrsempfang des SPD-Ortsvereins in der Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Brüssel

Frage

Einem Pressebericht zufolge feierte der SPD-Ortsverein Brüssel in der Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Brüssel seinen diesjährigen Neujahrsempfang.

Hierzu meine Frage: Wie begründet die Regierung das Feiern von Parteiveranstaltungen in der DG-Vertretung in Brüssel?

Antwort

Der SPD-Ortsverband Brüssel hatte den Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Dezember 2011 um ein Referat zur innenpolitischen Situation in Belgien gebeten. Aus terminlichen Gründen wurde ein Termin im Januar 2012 vereinbart.

Wegen der großen Nachfrage und der hohen Zahl von Anmeldungen haben die Organisatoren dieses Referat mit dem Neujahrsempfang des SPD-Ortsverbandes zusammengelegt und die Cateringkosten hierfür auch selber getragen.

Das Referat des Ministerpräsidenten war ein Vortrag, wie er in der Brüsseler DG-Vertretung mehrfach im Jahr auf Anfrage interessierter Organisationen und Personennetze aus Politik und Gesellschaft stattfindet.

Schriftliche Frage Nr. 71 vom 9. Februar 2012 von Herrn Arimont an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zu den Kosten für Buchgeschenke

Frage

Nachdem der Tagungsband zum Kolloquium „Zoom 1920-2010 – Nachbarschaften neun Jahrzehnte nach Versailles“ erschienen ist, verschickte der Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Teilnehmern der Tagung ein Exemplar dieses Tagungsbandes zu.

Hierzu meine Frage: Wie hoch sind die Kosten für die Buchgeschenke und den Versand?

Antwort

Im Rahmen der Umsetzung des REK-Zukunftsprojekts *Grenzen überschreiten* fand im Teilprojekt *Stärkung der regionalen Identität* am 24. und 25. September 2010 in St. Vith die Tagung „Zoom 1920-2010 – Nachbarschaften neun Jahrzehnte nach Versailles“ statt. Diese wurde gemeinsam mit dem Goethe-Institut in Brüssel organisiert, das sich auch finanziell an den entstandenen Kosten beteiligt hat.

Den Teilnehmern, die ihre Postadresse hinterlassen haben, den Moderatoren und Rednern sowie dem Projektpartner wurden insgesamt 154 Tagungsbände zu einem Stückpreis (Vorzugspreis) von 13,53 Euro übermittelt. Zu den Gesamtkosten in Höhe von 2.083,62 Euro kommen Kosten für Briefumschläge und Versand in Höhe von 569,66 Euro hinzu.

Der Tagungsband wird am 2. April 2012 in Brüssel (Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft) und am 13. April 2012 in Eupen (Amtssitz des Ministerpräsidenten) vorgestellt.

KEINE ANTWORT

NICHT FRISTGERECHTE ANTWORT

KONSOLIDIERTE ÜBERSICHT DER SCHRIFTLICHEN FRAGEN

Frage Nr.	Datum	Thema	Fragesteller	Befragter Minister	Antwort	Veröffentlichung
1	25.08.2009	Bildungsstand in der DG	B. Collas (PFF)	O. Paasch	Fristgerecht 09.10.2009	Bulletin Nr. 1 S. 17
2	22.10.2009	REACH-Verordnungen	K.-H. Braun (ECOLO)	H. Mollers	Fristgerecht 17.11.2009	Bulletin Nr. 2 S. 29
3.	16.12.2009	Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie (DRL)	F. Franzen (ECOLO)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 15.01.2010	Bulletin Nr. 4 S. 19
4.	16.12.2009	Mietnebenkosten Euregio	K.-H. Braun (ECOLO)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 25.01.2010	Bulletin Nr. 4 S. 23
5.	16.12.2009	Büroflächenbedarf und Mietkosten	K.-H. Braun (ECOLO)	O. Paasch	Fristgerecht 25.01.2010	Bulletin Nr. 4 S. 24
6.	16.12.2009	Büroflächenbedarf und Mietkosten	K.-H. Braun (ECOLO)	I. Weykmans	Fristgerecht 22.01.2010	Bulletin Nr. 4 S. 26
7.	16.12.2009	Büroflächenbedarf und Mietkosten	K.-H. Braun (ECOLO)	H. Mollers	Fristgerecht 22.01.2010	Bulletin Nr. 4 S. 27
8.	23.12.2009	DG-Gemeinden – Zuschüsse für Gemeindeprojekte	G. Palm (ProDG)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 01.02.2010	Bulletin Nr. 4 S. 29
9.	03.02.2010	Zuschlagsteuern auf Einkommenssteuer und Immobilienvorabzug	F. Franzen (ECOLO)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 12.03.2010	Bulletin Nr. 5 S. 41
10.	03.02.2010	Halstuchspiel	K.-H. Braun (ECOLO)	O. Paasch	Fristgerecht 12.03.2010	Bulletin Nr. 5 S. 44
11.	16.04.2010	Aufenthalt Berlin	G. Thiemann (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 17.05.2010	Bulletin Nr. 7 S. 15
12.	16.04.2010	Strategie „BE 2020“	H. Grommes (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 11.05.2010	Bulletin Nr. 7 S. 16
13.	20.04.2010	Win-win-Plan	B. Collas (PFF)	O. Paasch	Fristgerecht 17.05.2010	Bulletin Nr. 7 S. 23
14.	10.05.2010	Investitionen in Schulgebäude	G. Thiemann (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 07.06.2010	Bulletin Nr. 8 S. 29
15.	10.05.2010	Veralterung der Bevölkerung in der DG	B. Collas (PFF)	H. Mollers	Fristgerecht 07.06.2010	Bulletin Nr. 8 S. 30
16.	15.07.2010	Gemeindefinanzen	G. Palm (ProDG)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 11.10.2010	Bulletin Nr. 9 S. 19
17.	22.10.2010	Studienorte der Abiturienten	P. Arimont (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 18.11.2010	Bulletin Nr. 11 S. 19

18.	29.10.2010	Besuch der französisch- und deutschsprachigen Schulen	P. Arimont (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 26.11.2010 Zusatzinformation am 29.06.2011	Bulletin Nr. 11 S. 27
19.	08.11.2010	Thüringen-Tage	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 07.12.2010	Bulletin Nr. 12 S. 9
20.	19.11.2010	ÖSHZ-Kosten	P. Meyer (CSP)	H. Mollers	Fristgerecht 16.12.2010	Bulletin Nr. 12 S. 9
21	13.12.2010	Bildungspolitisches Gesamtkonzept	P. Schmitz (ProDG)	O. Paasch	Fristgerecht 04.01.2011	Bulletin Nr. 13 S. 33
22	07.02.2011	Aktueller Kassenstand der DG	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 14.03.2011	Bulletin Nr. 15 S. 7
23	07.02.2011	Innovative Konzepte für die Erhaltung von Dorfschulen	P. Arimont (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 14.03.2011	Bulletin Nr. 15 S. 17
24	07.02.2011	Kosten Karnevalsveranstaltung „Brüssel außer Rand und Band“	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 14.03.2011	Bulletin Nr. 15 S. 19
25	07.02.2011	Kosten Zusammenarbeit zwischen AGORA und der DG	P. Arimont (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 14.03.2011	Bulletin Nr. 15 S. 19
26	07.02.2011	Entwicklung der Anzahl freigestellter Mitarbeiter aus dem Unterrichtswesen	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 14.03.2011 von O. Paasch	Bulletin Nr. 15 S. 25
27	08.02.2011	Karnevalsveranstaltung „Brüssel außer Rand und Band“	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 14.03.2011	Bulletin Nr. 15 S. 26
28	16.03.2011	Auslandsreisen 2010 – Kosten und Ergebnisse für die DG	F. Franzen (ECOLO)	K.-H. Lambertz	Keine Antwort	Bulletin Nr. 16 S. 73
29	16.03.2011	Auslandsreisen 2010 – Kosten und Ergebnisse für die DG	F. Franzen (ECOLO)	O. Paasch	Keine Antwort	Bulletin Nr. 16 S. 73
30	16.03.2011	Auslandsreisen 2010 – Kosten und Ergebnisse für die DG	F. Franzen (ECOLO)	I. Weykmans	Keine Antwort	Bulletin Nr. 16 S.73
31	16.03.2011	Auslandsreisen 2010 – Kosten und Ergebnisse für die DG	F. Franzen (ECOLO)	H. Mollers	Keine Antwort	Bulletin Nr. 16 S. 73
32	29.03.2011	Energieaudit der Immobilien der Gemeinschaft und der Immobilien der paragrafenrechtlichen Einrichtungen	F. Franzen (ECOLO)	K.-H. Lambertz	Nicht fristgerecht 05.05.2011	Bulletin Nr. 17 S. 31
33	29.03.2011	Unkosten der Veranstaltung „Brüssel außer Rand und Band“	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Nicht fristgerecht 12.09.2011	Bulletin Nr. 20 S. 152
34	29.03.2011	Kosten bezüglich der Jugendkonferenz	A. Mertes (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 29.04.2011	Bulletin Nr. 17 S. 25
35	29.03.2011	Stromanbieter und aktueller Stromverbrauch der verschiedenen Einrichtungen der DG	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz O. Paasch H. Mollers I. Weykmans	Nicht fristgerecht durch K.-H. Lambertz 05.05.2011	Bulletin Nr. 17 S. 33
36	05.04.2011	Mitgliedschaft der DG bei der FUEV	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 02.05.2011	Bulletin Nr. 17 S. 25
37	05.04.2011	Frühlingsfest der DG in Berlin	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 02.05.2011	Bulletin Nr. 17 S. 26
38	07.04.2011	Krebserkrankungen im Süden der DG	J.-L. Velz (SP)	H. Mollers	Fristgerecht 10.05.2011	Bulletin Nr. 17 S. 27
39	29.04.2011	Drittes Frühlingsfest der DG in Berlin	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Nicht fristgerecht 07.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 54
40	11.05.2011	Wohnheime, Wohngemeinschaften und Wohnressourcen im	P. Arimont (CSP)	H. Mollers	Fristgerecht 07.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 47

		Süden der DG				
41	11.05.2011	Produktions- und Versandkosten des Regionalen Entwicklungskonzepts	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 07.06.2011 Endgültige Antwort 23.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 50 und Bulletin Nr. 19 S.14
42	13.05.2011	Auflistung der angefallenen Spesen in 2010 für jedes der vier Ministerkabinette	A. Mertes (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Beantwortet von K.-H. Lambertz in der Plenarsitzung vom 27.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 53
43	13.05.2011	Auflistung der angefallenen Spesen in 2010 für jedes der vier Ministerkabinette	A. Mertes (VIVANT)	O. Paasch	Beantwortet von K.-H. Lambertz in der Plenarsitzung vom 27.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 54
44	13.05.2011	Auflistung der angefallenen Spesen in 2010 für jedes der vier Ministerkabinette	A. Mertes (VIVANT)	I. Weykmans	Beantwortet von K.-H. Lambertz in der Plenarsitzung vom 27.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 54
45	13.05.2011	Auflistung der angefallenen Spesen in 2010 für jedes der vier Ministerkabinette	A. Mertes (VIVANT)	H. Mollers	Beantwortet von K.-H. Lambertz in der Plenarsitzung vom 27.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 54
46	27.05.2011	Kostenaufstellung REK Band 3	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 23.06.2011	Bulletin Nr. 19 S. 14
47	27.05.2011	Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs	P. Arimont (CSP)	H. Mollers	Fristgerecht 22.06.2011	Bulletin Nr. 19 S. 16
48	30.05.2011	Symposium zu Chancen und Potenzialen von Mehrsprachigkeit in Schulen und Hochschulen	A. Mertes (VIVANT)	O. Paasch	Fristgerecht 10.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 51
49	30.05.2011	Neubesetzung der Direktorenstelle des BRF	A. Mertes (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 24.06.2011	Bulletin Nr. 19 S. 18
50	15.06.2011	Spenden an internationale Hilfsorganisationen	A. Mertes (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 25.07.11	Bulletin Nr. 20 S. 31
51	17.06.2011	Haus Ternell: Umbauarbeiten, Konzession	R. Arens (ECOLO)	I. Weykmans	Fristgerecht 17.08.11	Bulletin Nr. 20 S. 31
52	21.06.2011	Vertreter der Regierung in Organisationen und Einrichtungen	K.-H. Braun (ECOLO)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 24.09.2011	Bulletin Nr. 20 S. 34 + Bulletin Nr. 20 Erratum
53	21.06.2011	Steuereinnahmen auf dem Gebiet der DG	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 20.09.2011	Bulletin Nr. 20 S. 133
54	30.06.2011	Aufklärungsbroschüre zu der angekündigten Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs	M. Balter (VIVANT)	H. Mollers	Fristgerecht 19.09.11	Bulletin Nr. 20 S. 137
55	12.09.2011	Genehmigung von BVA-Stellen	K.-H. Braun (ECOLO)	O. Paasch	Fristgerecht 27.09.11	Bulletin Nr. 20 S. 138
56	17.10.2011	Leseförderung	N. Rotheudt (SP)	O. Paasch	Fristgerecht 10.11.2011	Bulletin Nr. 22 S. 35
57	21.10.2011	Kosten für Fahrzeuge des Ministeriums	L. Frank (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 21.11.2011	Bulletin Nr. 22 S. 38
58	21.10.2011	Kosten für Fahrzeuge der Regierung	L. Frank (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 21.11.2011	Bulletin Nr. 22 S. 45
59	21.10.2011	Kosten für Fahrzeuge der sogenannten parastatalen Einrichtungen	L. Frank (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 21.11.2011	Bulletin Nr. 22 S. 45

		gen und Dienste mit getrennter Geschäftsführung				
60	08.11.2011	Finanzielle Unterstützungen von privaten Veranstaltungen in den Jahren 2010 und 2011	A. Mertes (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 02.12.2011	Bulletin Nr. 23 S. 33
61	06.12.2011	Förderung von Spitzensportlern	R. Chaineux (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 22.12.2011	Bulletin Nr. 24 S. 23
62	16.12.2011	Heidberg-Kloster	P. Arimont (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 26.01.2012	Bulletin Nr. 24 S. 28
63	03.01.2012	Impfungen gegen HPV und gegen Masern	A. Mertes (VIVANT)	H. Mollers	Fristgerecht 27.01.2012	Bulletin Nr. 24 S. 30
64	18.01.2012	Bezeichnung des BRF-Direktors	L. Frank (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 13.02.2012	Bulletin Nr. 24 S. 31
65	25.01.2012	Kosten des Kabinetts von Ministerin Weykmans – Jahre 2010 und 2011	M. Balter (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 01.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 17
66	25.01.2012	Kosten des Kabinetts von Minister Mollers – Jahre 2010 und 2011	M. Balter (VIVANT)	H. Mollers	Fristgerecht 01.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 18
67	25.01.2012	Kosten des Kabinetts von Minister Paasch – Jahre 2010 und 2011	M. Balter (VIVANT)	O. Paasch	Fristgerecht 01.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 19
68	25.01.2012	Kosten des Kabinetts von Ministerpräsident Lambertz – Jahre 2010 und 2011	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 01.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 19
69	02.02.2012	Kosten des Heidberg-Projekts	A. Mertes (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 08.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 19
70	09.02.2012	Neujahrsempfang des SPD-Ortsvereins in der DG-Vertretung	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 16.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 20
71	09.02.2012	Kosten für Buchgeschenke	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 16.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 20